

## Die Vergabe von Postdienstleistungen - ein Verfahren mit zahlreichen Tücken

---

### **Konzept:**

Der Wegfall des Postmonopols und die Liberalisierung des Postmarktes haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass immer mehr Dienstleistungsunternehmen sich auf dem deutschen Markt für Brief- und Paketbeförderung etabliert haben.

Für öffentliche Auftraggeber stellt die Vergabe von Postdienstleistungen eine Herausforderung dar, denn aus Gründen des Wettbewerbs müssen die Vergabeunterlagen ein hohes Maß an Transparenz aufweisen. Dies bedingt, dass im Vorfeld der Vergabe Markterkundungen und ein Abgleich verschiedener Postbeförderungskonzepte bzw. Postbeförderungsgeschäftsbedingungen notwendig sind, um eine neutrale Vergabe durchführen zu können.

Im Frühjahr 2016 wurde eine grundlegende Vergaberechtsreform umgesetzt. Die Regelungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, auch freiberuflichen Leistungen, sind nicht mehr in der VOL/A EG, sondern in der komplett neuen EU Vergabeverordnung (VgV) geregelt. Sie erhält dadurch einen anderen Charakter und ist nicht mehr nur „Scharnier“ zwischen dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den Vergabeordnungen. In der Folge entfallen VOL/A Abschnitt 2 und VOF.

Der öffentliche Auftraggeber muss – nach wie vor – sicherstellen, dass der potenzielle Auftragnehmer über die notwendige Eignung verfügt. Dies gilt auch für dessen Nachunternehmer.

Die Eignungsprüfung bedingt, dass der öffentliche Auftraggeber verschiedene Konzepte prüft. Hierzu gehören typischerweise Konzepte zur Transportlogistik (Fuhrpark, Verteilzentren etc.) und Qualitätssicherung, aus welchen hervorgeht, wie auf Fehler- und Abweichungen im Betriebsablauf, falschen Empfängern, Rückläufern und nicht zustellbaren Sendungen reagiert wird.

Bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes ist es üblich, dass mittels einer sog. Bewertungsmatrix ausgewertet wird. Die regelmäßige, erforderliche Losaufteilung bedingt, dass in einem Ausschreibungsverfahren für fast jedes Los eine eigene Bewertungsmatrix zum Einsatz kommt.

Postdienstleistungsvergaben beinhalten eine Bündelung von weiteren brisanten Fragen, wie zum Beispiel:

- Ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 130 GWB noch zulässig? Welche Verfahrensart ist strategisch sinnvoll?
- Wie geht man nach der aktuellen Rechtsprechung mit fehlenden Erklärungen um?
- Ist die DP AG ein Nachunternehmer?
- Dürfen die AGB der DP AG akzeptiert werden oder muss der AG eigene erstellen?
- Dürfen die Briefformate der DPAG verwendet werden?
- Wie sind Dialogpost, Hybridleistungen, Kilotarife etc. zu beschreiben?
- Wie wird das Leistungsverzeichnis erstellt?
- Wie ist mit den Sendungslaufzeiten E+1, E+2, E+3 etc. umzugehen, da die PUDLV nur für Briefe und die DPAG gilt?
- Wie ist mit Portoänderungen der DPAG umzugehen?
- Dürfen Briefsortiermaschinen verwendet werden?
- Darf den Dienstleistern vorgegeben werden, dass diese Ihre Messlaufzeit selbst messen?
- Wie ist ein Messlaufzeitsystem transparent auszugestalten?
- Wie muss Vertragsstrafensystem für Briefdienstleister ausgestaltet sein?
- Wann darf die DPAG noch umsatzsteuerfrei kalkulieren?
- Müssen neben den Portokosten die Transportkosten separat abgefragt werden?
- Muss die Energieeffizienz bei Postdienstleistungen zwingend abgefragt werden?
- Welchen Inhalt haben Eignungs- und Angebotsbewertungsmatrizen?

Das Seminar vermittelt somit die erforderlichen Kenntnisse für eine rechtssichere und erfolgreiche strategische Durchführung von bzw. Beteiligung an Vergaben von Postdienstleistungen.

**Zielgruppe:**

Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Hand und Mitarbeiter/-innen privater Postbeförderungsunternehmen, welche sich an Vergabeverfahren beteiligen möchten.

**Referenten:**

**Herr Rechtsanwalt Jacob Scheffen** ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei CLP Rechtsanwälte und berät u. a. schwerpunktmäßig in Fragen des nationalen und europäischen Vergaberechts und betreut seit einem Jahrzehnt erfolgreich öffentliche Auftraggeber bei der Realisierung von komplexen Beschaffungsmaßnahmen, insbesondere auch bei der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen. Als mitgeschäftsführender Gesellschafter der CLP Akademie referiert er bundesweit sowohl inhouse als auch für diverse kommunale Studieninstitute. Er publiziert außerdem regelmäßig zu vergaberechtlichen Themen. Darüber hinaus ist er als Berater im Rahmen der Implementierung von Compliance-Management-Systemen tätig.

**Herr Rechtsanwalt Eric Neumann** berät ebenfalls schwerpunktmäßig in sämtlichen Bereichen des nationalen und europäischen Vergaberechts, des privaten und öffentlichen Baurechts sowie des Architekten- und Ingenieurrechts. Im Vergaberecht begleitet er die öffentliche Hand bei nationalen und internationalen Verfahren effizient und zielorientiert. Darüber hinaus unterstützt er auch die Bieterseite im Hinblick auf die rechtssichere und erfolgreiche Gestaltung der Teilnahme an Vergabeverfahren.

---

<b>Termin/Veranstaltungsort:</b>	<b>12.11.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr</b> Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107
<b>Referenten:</b>	<b>Herr Rechtsanwalt Jacob Scheffen</b> Rechtsanwalt und Partner bei CLP Rechtsanwälte Gith, Weißling & Partner mbB  <b>Herr Rechtsanwalt Eric Neumann</b> Rechtsanwalt und Partner bei CLP Rechtsanwälte Gith, Weißling & Partner mbB
<b>Seminarentgelt*:</b>	270,00 €
<b>Option:</b>	240,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

\* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

**Anmeldung bitte an**  
**Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt**  
**Ansprechpartnerin: Antje Poschmann**  
**E-Mail: [seminare@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:seminare@sachsen-anhalt.abst.de)**  
**Telefon: 0391/ 62 30 - 446**  
**Fax: 0391/ 62 30 - 447**

**Weiterbildungsveranstaltung/Seminar**

**Die Vergabe von Postdienstleistungen - ein Verfahren mit zahlreichen Tücken**  
**am 12.11.2019**

---

Seminarentgelt: 270,00 €  
Option: 240,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

In dem Seminarentgelt sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

---

Titel, Vorname und Name

---

Anschrift für Rechnung

---

Telefon

---

E-Mail

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

### **Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen**

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

### **Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung**

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)